

# Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte

Überblick über die Auswirkungen der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Subindizes ab Januar 2021



## Basisjahr 2015

Erscheinungsfolge: einmalig  
Erschienen am 2. Dezember 2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 611 75 2444

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Auf der Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird in Deutschland ab 2021 ein Emissionshandelssystem eingeführt, das die Inverkehrbringer CO<sub>2</sub>-verursachender Brennstoffe verpflichtet, am nationalen Emissionshandelssystem teilzunehmen, um finanzielle Anreize zur Emissionsminderung zu schaffen.

Einzelne Indizes des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden durch die zukünftige CO<sub>2</sub>-Bepreisung im nationalen Emissionshandel direkt betroffen sein. Dies sind vor allem die Indizes zu Kraftstoffen der Gütergruppe 192 (Mineralölerzeugnisse) und zu Erdgas der Gütergruppe 352 (Erdgas in der Verteilung).

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte misst auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise von Gütern, die in Deutschland erzeugt und im Inland abgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die Erzeuger der Güter und die Energieversorger nach ihren effektiven Verkaufspreisen befragt. Diese effektiven Verkaufspreise, die zur Berechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte verwendet werden, enthalten keine Umsatzsteuer, jedoch Verbrauchsteuern und andere ähnliche gesetzliche Abgaben. Hierzu zählt auch die Energiesteuer und auch die mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz zukünftig eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Da die Indizes verschiedene Verkaufsfälle an unterschiedliche Kundenkategorien ausweisen, unterscheiden sich entsprechend auch die anfallenden Steuern und Abgaben, die im beobachteten Preis enthalten sind, je nach Kundenkategorie. Einen Überblick darüber, in welchen Indizes die CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach BEHG in welchem Umfang enthalten ist, gibt die Tabelle „Auswirkung CO<sub>2</sub>-Bepreisung“. Unterschieden werden können Indizes, die die CO<sub>2</sub>-Bepreisung vollständig enthalten (in der Tabellenspalte „CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ gekennzeichnet mit „enthalten“), solche die nur teilweise die CO<sub>2</sub>-Bepreisung enthalten (in der Tabellenspalte „CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ gekennzeichnet mit „je nach Anfall“), etwa aufgrund von Regelungen, die eine Doppelbelastung durch den europäischen CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel und den deutschen Emissionshandel ausschließen, und Indizes, die keine CO<sub>2</sub>-Bepreisung enthalten (in der Tabellenspalte „CO<sub>2</sub>-Bepreisung“ gekennzeichnet mit „nicht enthalten“), da es sich z.B. um Verkaufsfälle an Händler oder Versorger handelt.

Um die Nutzung der Indizes zu Erdgas zu vereinfachen, sollen ab dem Berichtsmonat Januar 2021 drei zusätzliche Subindizes im Bereich Erdgas in der Verteilung ausgewiesen werden, die die Preisentwicklung einiger Subindizes ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung darstellen.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Basis 2015 = 100

Überblick über die Auswirkungen der nationalen CO2-Bepreisung auf die Subindizes ab Januar 2021

GP-Nr. Ausgabe 2009, Version 2012	FS 17 R2 Lfd Nr	Erzeugnis	Wägung	CO2-Bepreisung (national)
06	15	Erdöl und Erdgas	.	nicht enthalten
061		Erdöl	.	nicht enthalten
0610		Erdöl	.	nicht enthalten
0610 1	16	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	.	nicht enthalten
0610 10		Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	.	nicht enthalten
0610 10 300		Rohöl (natürl. vorkommendes Mineralöl, bestehend aus zahlreichen Kohlenwasserstoffen, einschl. Öl aus Ölschiefer, Asphalt sand usw.)	.	nicht enthalten
062	17	Erdgas, verflüssigt oder gasförmig	.	nicht enthalten
0620		Erdgas, verflüssigt oder gasförmig	.	nicht enthalten
0620 1		Erdgas, verflüssigt oder gasförmig	.	nicht enthalten
0620 10		Erdgas, verflüssigt oder gasförmig	.	nicht enthalten
0620 10 000		Erdgas (methanreiches Verbrennungsgas aus Lagerstätten), verflüssigt oder gasförmig	.	nicht enthalten
192	172	Mineralölerzeugnisse	.	je nach Anfall
1920		Mineralölerzeugnisse	.	je nach Anfall
1920 2		Motorenreibstoffe, Heizöle u.a. Mineralöle	29,47	je nach Anfall
	173	Nachrichtlich: Kraftstoffe	23,54	je nach Anfall
1920 21	174	Motorenbenzin (einschl. Flugbenzin)	10,57	je nach Anfall
1920 21 000		Motorenbenzin (einschl. Flugbenzin)	10,57	je nach Anfall
1920 21 000 1		- an den Großhandel	8,03	je nach Anfall <sup>1</sup>
1920 21 000 2		- ab Tankstelle	2,54	enthalten
1920 23	175	Leichtöle, leichte Zubereitungen a.n.g.	0,81	je nach Anfall
1920 23 005		Leichtes Rohbenzin (leichtes Destillat für den Einsatz in d. erdölchemischen Industrie)	0,81	je nach Anfall
1920 25		Flugturbinenkraftstoff aus Leuchtöl (Kerosin)	0,82	je nach Anfall
1920 25 000		Flugturbinenkraftstoff aus Leuchtöl (Kerosin)	0,82	je nach Anfall
1920 26		Gasöl	15,12	je nach Anfall
1920 26 005	176	Dieselmotorkraftstoff (Erdöldestillat, 180°C - 380°C, für Straßen- und Schienenfahrzeuge)	12,97	enthalten
1920 26 005 1	177	Dieselmotorkraftstoff, Abgabe an Großhandel	3,94	je nach Anfall <sup>1</sup>
1920 26 005 2	178	Dieselmotorkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher	0,78	enthalten
1920 26 005 3	179	Dieselmotorkraftstoff, ab Tankstelle	8,25	enthalten
		Heizöle	2,60	je nach Anfall
1920 26 007	180	Heizöl, leicht (Erdöldestillat, 180°C bis 380°C, zur Erzeugung von Wärme oder Dampf)	2,15	je nach Anfall
1920 26 007 1	181	Heizöl, leicht, Abgabe an Großhandel	2,02	je nach Anfall <sup>1</sup>
1920 26 007 2	182	Heizöl, leicht, Abgabe an Verbraucher	0,13	enthalten
1920 28		Heizöle a.n.g.	0,45	je nach Anfall
1920 28 005/007	183	Heizöl schwer, nicht als Raffinerie-Einsatzmaterial	0,45	je nach Anfall
1920 29	184	Schmieröle; Schweröle a.n.g.	1,70	nicht enthalten
1920 29 502		Motoren-, Kompressoren- und Turbinenöle	1,70	nicht enthalten
1920 3		Gasförmige Kohlenwasserstoffe (ohne Erdgas)	.	je nach Anfall
1920 31	185	Propan und Butane, verflüssigt	.	je nach Anfall
1920 31 001	186	Flüssiggas (LPG) (Gemisch aus leichten Kohlenwasserstoffen, durch erhöhten Druck in flüssigem Zustand erhalten, zur Verwendung als Kraft-/Brennstoff) (auch Propan, chem. rein)	.	je nach Anfall
1920 31 002		Flüssiggas (LPG) als Raffinerie-Einsatzmaterial (Propan/Butane für den Einsatz in Raffinerien) (auch Methan, chemisch rein); nichtenergetisches Flüssiggas (LPG) (Propan/Butane für den Einsatz in der erdölchemischen Industrie)	0,16	je nach Anfall
1920 32		Raffineriegas (z.B. Ethylen, Propylen, Butylen, Butadien, verflüssigt u.a. rohe gasförmige Kohlenwasserstoffe, ohne Erdgas)	0,34	je nach Anfall
1920 32 000		Raffineriegas (z.B. Ethylen, Propylen, Butylen, Butadien, verflüssigt u.a. rohe gasförmige Kohlenwasserstoffe, ohne Erdgas)	0,34	je nach Anfall
1920 4	187	Andere Mineralölerzeugnisse	0,55	nicht enthalten
1920 42		Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl u.a. Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien	0,55	nicht enthalten
1920 42 500	188	Bitumen aus Erdöl (Schwarzes oder dunkelbraunes festes oder halbfestes dicht- und haftfähiges thermoplastisches Material)	0,55	nicht enthalten
352	631	Erdgas (Verteilung)	84,38	je nach Anfall
3522		Dienstleistungen der Gasversorgung durch Rohrleitungen u. des Handels mit Gas	84,38	je nach Anfall
3522 2		Dienstleistungen der Gasversorgung durch Rohrleitungen u. des Handels mit Gas	84,38	je nach Anfall
3522 21	632	Erdgas, bei Abgabe an Haushalte	14,29	enthalten
3522 21 100		Erdgas, bei Abgabe an Haushalte	14,29	enthalten
3522 22	633	Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe	5,74	enthalten
3522 22 100		Jahresabgabe 58 150 kWh	2,87	enthalten
3522 22 200		Jahresabgabe 116 300 kWh	2,87	enthalten
3522 23	634	Erdgas, bei Abgabe an die Industrie	10,40	je nach Anfall
3522 23 100	635	Jahresabgabe 1 163 MWh	0,83	enthalten
3522 23 200	636	Jahresabgabe 11 630 MWh	1,25	enthalten
3522 23 300	637	Jahresabgabe 116 300 MWh	1,56	je nach Anfall
3522 23 400	638	Jahresabgabe über 500 000 MWh	6,76	je nach Anfall
3522 24	639	Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke	2,38	je nach Anfall
3522 24 100		Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke	2,38	je nach Anfall
3522 27	640	Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer	51,48	nicht enthalten
3522 27 100		Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer	51,48	nicht enthalten
3522 28	641	Börsennotierung Erdgas	0,09	nicht enthalten
3522 28 100		Börsennotierung Erdgas	0,09	nicht enthalten
<b>Nachrichtlich ab Januar 2021:</b>				
3522 23 301	650	Erdgas, bei Abgabe an die Industrie, Jahresabgabe 116 300 MWh, ohne CO2-Abgabe	./.	nicht enthalten
3522 23 401	651	Erdgas, bei Abgabe an die Industrie, Jahresabgabe über 500 000 MWh, ohne CO2-Abgabe	./.	nicht enthalten
3522 24 101	652	Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO2-Abgabe	./.	nicht enthalten

1 Geändert am 16.02.2021: Bei der Abgabe von Motorenbenzin, Dieselmotorkraftstoff und leichtem Heizöl an den Großhandel kann in Abhängigkeit von den steuerlichen Voraussetzungen des beziehenden Großhändlers eine CO2 Bepreisung beim Verkauf anfallen.